



Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

## **Abgabe der Wahlqualifikationen zum Beruf Immobilienkaufmann/-frau**

### **laut Ausbildungsverordnung**

(Anlage zum Berufsausbildungsvertrag)

**Bitte beachten Sie:** Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse! Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen oder die Wahlqualifikationen im Vertrag angeben!

Auszubildende/-r: \_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau werden folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

- Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- Gebäudemanagement
- Maklergeschäfte
- Bauprojektmanagement
- Wohnungseigentumsverwaltung

Es sind zwei dieser Wahlqualifikationen anzukreuzen!